



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/038/12

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	04.04.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	26.04.2012		öffentlich

Betreff: 6. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schwaney/Buke"

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des fortschreitenden Repowerings von Windenergieanlagen in der Gemeinde Altenbeken stehen aktuell einige dieser Altanlagen zum Verkauf. Es ist erkennbar, dass Gewerbetreibende im Gewerbegebiet Interesse dahingehend entwickeln, diese Altanlagen auf ihrem Betriebsgrundstück zu errichten.

Die Errichtung von Windenergieanlagen in Gewerbegebieten ist grundsätzlich möglich, solange nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan anderweitige Regelungen getroffen wurden.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Frage zu beantworten, ob die Errichtung von Windenergieanlagen im Gewerbegebiet gewünscht ist bzw. zugelassen wird.

Im Rahmen der Untersuchungen zur Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet war ein wesentliches städtebauliches Ziel, den Höhenzug des Eggegebirges bzw. den Blick darauf, von störender Bebauung freizuhalten. Aufgrund der Lage des Gewerbegebietes würde aus Sicht der Verwaltung die Errichtung von Windkraftanlagen oder anderen aufgrund ihrer Höhe störenden Gebäuden diesem Ziel zuwiderlaufen.

Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, könnten entsprechende Festsetzungen nach § 16 Abs. 2 BauNVO in den beiden Bebauungsplänen („Am Bahnhof“ und „Gewerbegebiet Schwaney/Buke“) für das Gewerbegebiet aufgenommen werden.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken sollte in seiner Sitzung darüber beraten, ob ein entsprechender Änderungsbeschluss für die Bebauungspläne im Gewerbegebiet Schwaney/Buke gefasst wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney/Buke“.

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney/Buke“ soll eine Höhenbegrenzung für bauliche Anlagen gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO eingeführt werden.

Die geplante Änderung soll sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schwaney/Buke“ beziehen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) mit einer Strichlinie umrandet dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftrag, auf Grundlage der noch zu erarbeitenden Planunterlagen die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.